

Kinder- und Jugendschutzkonzept der LG Olympia Dortmund e.V.



Inhalt

Einleitung	3
1. Begriffsdefinitionen zu Gewaltformen.....	4
1.1. Physische Gewalt	4
1.2. Psychische Gewalt.....	4
1.3. Sexualisierte Gewalt	4
1.3.1. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport	5
1.3.2. Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien.....	6
1.3.3. Vorgehensweisen bei sexualisierter Gewalt	6
1.3.4. Folgen für Betroffene bei sexualisierter Gewalt	7
2. Risikoanalyse.....	7
2.1. Risikopotentiale	8
2.2. Verhaltensleitlinie	9
3. Prävention	11
3.1. Benennung von Ansprechpersonen.....	11
3.2. Umgang mit zu Unrecht beschuldigte Person.....	13
3.3. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis	13
3.4. Sensibilisierung und Qualifizierung.....	13
4. Intervention.....	15
4.1. Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle	15
4.2. Dokumentation	15
5. Anhang.....	17
5.1. Ehrenkodex.....	17

Einleitung

Die LG Olympia Dortmund ist ein Zusammenschluss von zehn erfolgreichen Dortmunder Sportvereinen mit dem Zweck Athleten im Bereich der Leichtathletik im Hochleistungs-, Leistungs- und Nachwuchsbereich sowie im Bereich der Talentsuche optimal zu fördern und dies unabhängig von Alter, Geschlecht und ethnischer Herkunft.

Die LG Olympia Dortmund bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir setzen uns für die Schaffung eines sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfelds ein, in dem junge Menschen ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können. Gerade weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorherrscht und der Sport auch physische Kontakte mit sich bringt, müssen wir besonders sensibel für grenzüberschreitendes Verhalten und mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es Aufklärungsarbeit zu leisten, immer und in jedem Fall ansprechbar zu sein und mit diesem Schutzkonzept einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der das Risiko von grenzverletzenden Übergriffen reduziert und darüber hinaus helfen kann, falsche Vorwürfe erst gar nicht aufkommen zu lassen.

1. Begriffsdefinitionen zu Gewaltformen

Gewalt hat viele Gesichter. Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben. Mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden, und mal soll die Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten.

1.1. Physische Gewalt

Physische Gewalt wird angewendet, um einen anderen Menschen zu verletzen oder Schaden zuzufügen. Dies kann z.B. durch Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln erfolgen. Die Opfer weisen in der Regel Verletzungen und Schmerzen auf, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Physische Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

1.2. Psychische Gewalt

Die Ausübung psychischer Gewalt erfolgt überwiegend verbal. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein.

Im Gegensatz zur physischen Gewalt lässt sich psychische Gewalt schwerer erkennen und auch schwerer nachweisen.

1.3. Sexualisierte Gewalt

Der Begriff "sexualisierte Gewalt" steht für unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursacher*innen von Gewalt an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Hierzu zählt auch das Ausnutzen der eigenen Machtposition und der Abhängigkeit der Betroffenen.

Dabei wird zwischen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten unterschieden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich allerdings um eine Mischform aus mehreren Gewaltformen.

Folglich zählen zu sexualisierter Gewalt verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen, versuchte oder erfolgte Penetration und physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund.

Grundsätzlich werden drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Blicke oder Nachrufen, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt oder Bildnachrichten von der betroffenen Person in sexueller Position.
- Sexualisierte Grenzverletzung: unangemessen Nahekommen, unangemessene Berührungen allgemein oder im Training, unangemessene Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein, oder sich auszuziehen, sich vor betroffener Person exhibitionieren.
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex oder Sex mit Penetration.

1.3.1. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport

An Sportaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist.

Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein sexuelle Gewalt erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer*innen, für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören.

Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuer*innen und Betreuten verwischen.

1.3.2. Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien

Digitale und soziale Medien haben sich zu einem zentralen Bestandteil jugendlicher Lebenswelten entwickelt und sind selbstverständliche Begleiter von Heranwachsenden. Diese neuen Medien haben auch für den Sport einen Nutzen, denn Apps und soziale Netzwerke vereinfachen die vereins- und teaminterne Kommunikation ebenso wie Absprachen zur Trainings- und Wettkampfororganisation.

Digitale und soziale Medien bergen aber auch Gefahren, da sie zu neuen Formen der sexualisierten Gewaltausübung zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Jugendlichen führen können. Durch die ständige mobile Erreichbarkeit können sexualisierte Gewalthandlungen ort- und tageszeitunabhängig stattfinden. Zudem senken sie die Hemmschwelle, Bilder und sensible personenbezogenen Daten in Umlauf zu bringen, welche sich gar nicht mehr oder mitunter nur schwer löschen lassen. Diese neuen Gewaltformen können auch in Sportvereinen auftreten – auch, weil Umkleide- und Duschsituationen einen zusätzlichen Anlass für ungewollte Videoaufnahmen geben.

1.3.3. Vorgehensweisen bei sexualisierter Gewalt

Verursacher*innen bauen gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt dabei einem meist gleichen Handlungsmuster und kann in verschiedenen Phasen aufgeteilt werden:

1. Auswahl:

Der Täter/ die Täterin verbringt mehr Zeit mit dem Kind und gibt auch mal Geschenke, um Vertrauen zu gewinnen. Der Täter/ die Täterin kümmert sich besonders intensiv um ein Kind oder einen Jugendlichen. Einem Kind/Jugendlichen werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten zu gehören. Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den Trainer verbunden.

Dem Kind/Jugendlichen werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.

2. Desensibilisierung der Betroffenen:

Immer wiederkehrende Grenzüberschreitungen, erst kleiner, dann größer. Die Folge ist, dass Berührungen normal werden.

3. Vernebelung:

Täter haben oft eine gute Selbstinszenierung, sie sind oft angesehene Persönlichkeiten, die als hilfsbereit und gut vernetzt gelten.

4. Manipulation der Wahrnehmung der Betroffenen:

Die von ihm durchgeführte Tat wird als Verführung durch die Betroffenen getarnt; der Betroffene tut alles dafür, dem Täter zu gefallen.

5. Isolation, Drohung, Schuldverschiebung:

Die Betroffenen werden von anderen Vertrauenspersonen isoliert, der Täter entwickelt bedrohliche Szenarien.

1.3.4. Folgen für Betroffene bei sexualisierter Gewalt

Die häufig traumatisierten Opfer werden massiv in ihrer seelischen und körperlichen Persönlichkeit verletzt und leiden häufig unter körperlichen sowie psychosomatischen Folgen. Darüber hinaus erleben Opfer eines sexuellen Übergriffes häufig große Scham, Ekel, Angst und fühlen sich ohnmächtig. Aus diesem Grund ist es für die Betroffenen schwer darüber zu sprechen sowie Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen.

Deshalb benötigen sie unseren besonderen Schutz und Unterstützung. Mit Empathie und Zuwendung soll den Betroffenen ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

2. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb der LG Olympia Dortmund e.V. herauszufinden, wurde 2024 durch den Vorstand unter Zuhilfenahme von Fachliteratur eine sogenannte Risikoanalyse vorgenommen.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse erfolgte die Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen. Dabei wurde überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die

Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Anhand der Risikoanalyse wurden Verhaltensleitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen definiert.

2.1. Risikopotentiale

Übernachtungen

Gemeinsame Übernachtungen kommen im Rahmen von Wettkämpfen und Trainingslagern vor. Diese finden sowohl in Einzel- als auch Mehrbettzimmern statt. Dabei wird vorab darauf geachtet, dass die Unterbringung nach Alter und Geschlecht getrennt stattfindet und Trainer*innen oder Betreuer*innen nicht im selben Raum übernachten.

Körperkontakt

Bei einigen Leichtathletik-Disziplinen ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen unerlässlich. Die Hilfestellung entspricht der Methodik der Lehre, um Verletzungen der Aktiven zu vermeiden und ihre Sicherheit nicht zu gefährden. Die korrekte Hilfestellung zur Verbesserung von Bewegungsabläufen ist Bestandteil der Trainer*innen-Aus- und Fortbildung. Die Athleten*innen erhalten Hinweise, warum und in welcher Form physische Hilfestellung erfolgt.

Privatsphäre der Aktiven

In manchen Trainings- und Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Bereiche (z.B. Tribünenbereiche, Umkleidekabinen) die Privatsphäre der Sportler*innen nicht adäquat geschützt werden.

Körperliche Nähe bei Fahrten

In Privatwagen auf dem Weg zu Wettkämpfen, Trainingslager etc. können sexuelle Übergriffe erleichtert werden.

Vertrauensverhältnisse einseitig ausnutzen

Bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können.

Einzeltraining im Leistungssport

Einzel- oder Kleingruppentrainings dienen der intensiven Arbeit an einzelnen Elementen und sind im Leistungssport ein verbreitetes Mittel. Eine 1:1 Situation in einem geschlossenen Raum gilt

es zu vermeiden, um Gefährdungsmomente zu unterbinden. Das Prinzip der offenen Trainingsstätte ist zu beachten.

Distanz und Nähe

Bei Siegerehrungen und offiziellen Anlässen ist darauf zu achten, dass z. B. Umarmungen als Zeichen der Wertschätzung, aber auch als übergriffig empfunden werden können.

Fokussierung auf höhere Ziele

Richten Sportler*innen ihren Alltag ausschließlich auf den Leistungssport und das Erbringen von Spitzenleistungen aus, können alle anderen Dinge diesem Ziel untergeordnet werden. Fokussiert auf diese Ziele erkennen sie unter Umständen nicht die Gewalt von Trainern oder Personen ihres vertrauten Umfeldes.

2.2. Verhaltensleitlinie

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung oder technisches Training Körperkontakt erfordern. Der körperliche Kontakt muss auf ein sinnvolles Maß beschränkt sein. In allen Fällen muss der Körperkontakt (z.B. Trösten, Umarmung bei Siegerehrung, Hilfestellung) von den Heranwachsenden gewünscht und gewollt sein und darf zu keinem Zeitpunkt Überhand nehmen. Dabei ist die individuelle Grenze der einzelnen Personen zu respektieren.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Keine Vier-Augen-Gespräche ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Es gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Athleten*innen. Ich übe meine Macht als Trainer*in nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- Kinder, Jugendliche und Sportler*innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder angeschrien. Keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, zur Körperlichen Erscheinung, Aussehen, Religion etc. Es wird eine sensible Sprache genutzt.

- Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Keine Geheimnisse mit Kindern. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- Ich betreue Umkleiden nur im Notfall - durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen) und entsprechender Rückmeldung. Es gilt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohne Übungsleiter bzw. Trainer duschen oder sich umziehen.
- Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt. Es wird grundsätzlich nicht mit den (minderjährigen) Athleten*innen gemeinsam im Zimmer übernachtet.
- Ich gebe keine personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen ungefragt an Dritte weiter.
- Ich fotografiere und filme Kinder nur mit deren schriftlicher Zustimmung bzw. der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten bei Kindern unter 14 Jahren. Es dürfen keine Aufnahmen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) angefertigt oder gegen deren Willen oder den Willen der Eltern verbreitet werden. Den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt gezeigt.

3. Prävention

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinsstruktur. Unsere Vereinskultur ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.

Zudem sind auf der Homepage der LGO unter dem Punkt „Schutzkonzept“ entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

3.1. Benennung von Ansprechpersonen

Der Verein verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt, die als erster Kontakt für alle Beteiligten fungieren. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen.

Den Kontakt zu den Ansprechpersonen findet man ebenfalls auf der Homepage. Sie behandeln alle Anliegen vertraulich.

Die Ansprechpersonen bei der LG Olympia Dortmund e.V. sind:

Ansprechperson 1:

Stephanie Assmann stephanie.assmann@lgo-dortmund.de

Ansprechperson 2:

Bettina Glahé bettina.glahe@lgo-dortmund.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen wie zum Beispiel der Kinderschutzbund informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen:

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein überprüfen und mit Vorstand und sportlicher Leitung besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Einmal jährlich Fortbildungen für das Trainer- und Betreuersteam zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren. Ein Budget wird vom Verein dafür zur Verfügung gestellt.
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins
 - Trainer*innen und Übungsleiter*innen des Sportvereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen
- Die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
- Eine Fachberatungsstelle (deren Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen bei der jeweils zuständigen Behörde zur Anzeige bringen

3.2. Umgang mit zu Unrecht beschuldigte Person

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

3.3. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Verein wird neben dem unterzeichneten Ehrenkodex (siehe Anhang) ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Es wird dokumentiert, wer wann das Zeugnis eingesehen hat und ob es Vermerke darin gibt. Außerdem wird das Ausstellungsdatum und das Aktenzeichen notiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als sechs Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Verein unterstützt bei der Beantragung durch die Bereitstellung einer Bescheinigung zur Befreiung von den Gebühren und stellt sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet.

Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

3.4. Sensibilisierung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Verein von elementarer Bedeutung. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt stehen Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung.

Der Verein empfiehlt seinen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des Landessportbundes NRW e.V. und des Stadtsportbundes Dortmund e.V., welche über das Qualifizierungsportal VIBSS einsehbar und buchbar sind. Qualitätssicherung

Der Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

4. Intervention

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

4.1. Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde Situation.

Daher gilt:

- Betroffene schützen
- Ruhe bewahren, nichts überstürzen
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
- Dokumentation der Situation
- Kontakt zum Ansprechpartner aufnehmen
- Evtl. professionelle Hilfe suchen
- alle Maßnahmen eng mit den Betroffenen abstimmen.

4.2. Dokumentation

Die LG Olympia Dortmund e.V. ist um eine lückenlose und möglichst objektive Dokumentation von Verdachtsfällen und Vergehen bemüht. Jeder Verdachtsfall geht mit Unsicherheit, Stress und Angst einher. Die Dokumentation der folgenden Fragen soll allen Beteiligten einen Ordnungsrahmen geben und Raum für objektive Situationsverläufe bieten. Ein entsprechendes Formular zur standardisierten Erfassung wird bereitgestellt.

- Um welchen Vorfall handelt es sich (Ort, Datum)
- Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Kontaktdaten, Funktion)
- Um welches Kind oder Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht)
- Wer ist übergriffig geworden? (Datum, Uhrzeit)

- Was wurde über den Fall mitgeteilt?
- Was ist konkret vorgefallen?
- Mit wem wurde ggfs. darüber hinaus über den Verdacht gesprochen?

5. Anhang

5.1. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex wird in Einstellungsgesprächen thematisiert und ausführlich besprochen.

LEICHTATHLETIKGEMEINSCHAFT
OLYMPIA DORTMUND e.V.

LGO
DORTMUND

Ehrenkodex der LG Olympia Dortmund e.V.

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich, _____, mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Ort / Datum

Unterschrift